

Nachrichten

Bischof Büchels Appell an Parlamentarier

Bern. Markus Büchel, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, warnt vor einer Kündigung der Europäischen Menschenrechtskonvention. «Tragen Sie Sorge zu den internationalen Vereinbarungen, in die unser Land eingebunden ist», schreibt Büchel in einem Brief an alle eidgenössischen Parlamentarier. SDA

Rechtshilfeverfahren wird wieder aufgenommen

Bern. Die Schweiz kann nach Ansicht des Bundesamts für Justiz das hängige Rechtshilfeverfahren an Ägypten wieder aufnehmen. Im Verfahren geht es um in der Schweiz blockierte Gelder des ehemaligen ägyptischen Machthabers Hosni Mubarak. Seit dem Amtsantritt von Präsident Abdel Fattah al-Sisi lasse sich eine Stabilisierung insbesondere der Justizbehörden feststellen, begründete Folco Galli, der Sprecher des Bundesamts für Justiz, den Entscheid. SDA

Post meldet Rekord bei Päcklizustellung

Bern. Die Post hat in der Vorweihnachtszeit an Spitzentagen bis zu 20 Millionen Briefe und 18 Millionen Pakete verarbeitet – erneut ein Rekord. An manchen Tagen waren es mehr als eine Million Päckli. Grund dafür ist der Online-Handel. Damit die Weihnachtsgeschenke pünktlich unter dem Tannenbaum ankamen, sortierte und verteilte die Post im Dezember an zusätzlichen Tagen Pakete. SDA

Sexabos auf Handy: Seco reicht Strafanzeige ein

Schwyz. Im Fall von umstrittenen Internet-Abos für Pornofilme muss ein Gericht über eine Strafuntersuchung entscheiden. Weil die Staatsanwaltschaft auf ein Verfahren gegen beteiligte Firmen verzichten will, hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) Beschwerde eingereicht. Nach Beschwerden von Nutzern wegen Rechnungen für Abonnements für Pornofilme hatte das Seco im Mai gegen einen Mehrwertdienstleister und zwei Inkassofirmen Anzeige erstattet. SDA

Nez Rouge erreicht Kapazitätsgrenze

Bern. Der Heimfahrdienst Nez Rouge verzeichnet einen Rekord: Seit Anfang Dezember haben die Nez-Rouge-Chauffeure 16 000 Personen sicher nach Hause begleitet, so viele wie noch nie seit der Gründung vor 25 Jahren. Die Nachfrage ist allein im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent gestiegen. An Spitzentagen stösst das Angebot aber an seine Grenzen. Die Zahl der Freiwilligen hat im gleichen Zeitraum nur um vier Prozent auf 5000 Personen zugenommen. SDA

Unklare Perspektiven der Wohnpolitik

Bericht einer Arbeitsgruppe des Bundes fordert Subventionen und Vorschriften



Immobilien sind für Investoren immer noch rentabel. Die Überbauung Glattpark in Opfikon (ZH). Foto Keystone

Von Dominik Feusi, Bern

Seit 2013 beobachtet eine Arbeitsgruppe aus dem Bundesamt für Wohnungswesen, dem Städteverband und den kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren den Wohnungsmarkt und schlägt dem Bundesrat Massnahmen vor.

Vor einem Jahr veröffentlichte die Gruppe einen Zwischenbericht und forderte erstens, dass bei einem Mietwechsel der Mietzins des Vermieters mitgeteilt und Erhöhungen begründet werden müssen. Im Oktober hat der Bundesrat dies unterstützt und den Auftrag erteilt, eine Änderung des Mietrechts auszuarbeiten. Der zweite Vorschlag war, dass Städte und Gemeinden ein Vorkaufsrecht auf Land erhielten, um dort preisgünstige oder gemeinnützige Wohnungen zu bauen. Dies hat der Bundesrat letzte Woche abgelehnt. Der Widerstand der Kantone gegen diesen Eingriff in die Vertragsfreiheit soll zu gross gewesen sein.

Marktberuhigung im 2013

Gleichzeitig veröffentlichte die Arbeitsgruppe einen neuen Bericht. Demnach ist im Jahr 2013 eine Marktberuhigung eingetreten. Die Preise für Wohnungen stiegen deutlich weniger als in den Vorjahren. Das Angebot an Wohnraum war grösser geworden. 2013 wurden 47 000 neue Wohneinheiten fertiggestellt. Allerdings blieb die Lage gemäss der Arbeitsgruppe im mittleren und unteren Preissegment angespannt. Unterschiede zeigen sich auch zwischen Wohneigentum und Mietwohnungen. Bei Letzteren blieb die Spannung besonders in den Städten bestehen. Gesamtschweizerisch stieg der Leerwohnungsbestand leicht von 0,96 auf 1,08 Prozent an. Am 1. Juni 2014 stan-

den 5740 Wohneinheiten mehr leer als ein Jahr zuvor. Die Situation ist kantonal sehr verschieden. Basel-Stadt hat mit 0,32 Prozent die tiefste Leerwohnungsquote. Auf dem zweiten Platz folgt Basel-Landschaft (0,32 Prozent). Danach kommen Genf und Zug mit je 0,39 Prozent leeren Wohnungen.

Am 1. September 2014 hat die Finanzmarktaufsicht (Finma) die Regeln verschärft, an die sich Banken bei der Vergabe von Hypotheken zu halten haben. Ziel war es, die Nachfrage nach Eigentum einzuschränken. Die Arbeitsgruppe des Bundes befürchtet nun aber, dass deshalb weniger Eigentum gekauft wird «und dadurch die Nachfrage im Mietwohnungsmarkt weiter verstärkt wird». Was zur Dämpfung der Preise beim Wohneigentum gedacht war, könnte gemäss Bericht die Mieten wieder in die Höhe treiben.

Hinzu kommt die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative. Die Arbeitsgruppe des Bundesrats geht davon aus, dass der Bedarf für neuen Wohnraum «mehr oder weniger zurückgehen» werde. Trotzdem sind Immobilien für Investoren immer noch rentabel. Darum wird weitergebaut: Die Zahl der erteilten Baubewilligungen war im zweiten Quartal 2014 so hoch wie zuletzt 1994.

Die Unsicherheit könnte jetzt dazu führen, dass weniger gebaut würde. Dann wäre die aktuelle Beruhigung des Marktes nur ein «kurzes Intermezzo» gewesen, warnt die Arbeitsgruppe des Bundes. Grundsätzlich bestätige die Entwicklung, dass die «marktwirtschaftliche Wohnungsversorgung» relativ gut funktioniere. Die Preise hätten die Investitionen angeregt. Ein Bedarf bestehe hingegen bei benachteiligten Gruppen und wirtschaftlich Schwachen. Dazu fordert

der Bericht sowohl staatliche Unterstützung für mehr Wohnraum als auch direkte Unterstützung der Mieter, wie es sie zum Beispiel in Basel-Stadt gibt. Als drittes Instrument sieht die Arbeitsgruppe raumplanerische Vorschriften, wie beispielsweise spezielle Zonen, in denen es eine Pflicht zu preisgünstigen Wohnungen gibt.

Neue Subventionen gefordert

Die Arbeitsgruppe betont, dass die verschiedenen Möglichkeiten «nicht gegeneinander ausgespielt» werden sollen. Entsprechend gross ist die Liste der Empfehlungen, die sie dem Bundesrat unterbreitet. Dazu gehören «Fördermassnahmen für benachteiligte Bewohnergruppen», die auch in Kantonen zu prüfen seien, die noch keine derartigen Massnahmen ergriffen haben. Auch gewinnorientierte Investoren sollen in Zukunft für ihre Projekte vom Staat unterstützt werden. Mittels «Vermietungsvorgaben» soll zudem gesteuert werden, dass nur günstigen Wohnraum erhält, wer ihn auch benötigt. Die Stadt Bern hatte im Herbst Schlagzeilen gemacht, weil sie diese Kontrolle vernachlässigt und viele Leute ungerechtfertigt von günstigen Wohnungen profitiert hatten.

Bei der Raumplanung sollen Mindestausnutzungen vorgeschrieben werden, damit tatsächlich verdichtet gebaut wird. Mittels finanziellen Anreizen soll dafür gesorgt werden, dass ältere Personen aus grossen Wohnungen oder Häusern ausziehen. Eine neue Mehrwertabgabe bei einer Umzonung an die Gemeinden soll die höheren Infrastrukturleistungen finanzieren.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Kenntnis genommen, aber bloss entschieden, dass der Dialog in der Arbeitsgruppe bis 2016 weitergeht.

Kommentar

Ideologische Schlagseite

Von Dominik Feusi, Bern

Der Bericht der Arbeitsgruppe hält zwar fest, dass der Wohnungsmarkt grundsätzlich funktioniere. Trotzdem enthält er eine lange Liste von Markteingriffen, die genau dieses Funktionieren infrage stellt. Der geforderte Ausbau von staatlicher Unterstützung und direkten Mietsubventionen dürfte den Markt nur noch mehr verzerren und enorme Kosten verursachen. Über die Wirkung findet man im Bericht kein Wort. Es regiert das Prinzip Hoffnung.

Die Empfehlungen bilden einseitig die ideologische Schlagseite der staatlichen Wohnbaupolitik ab. Kein Wunder: Es haben nur staatliche Akteure daran mitgearbeitet. Es macht den Anschein, dass die Arbeitsgruppe willkommene Plattform für das Lobbying der Städte für mehr Geld und Steuern für ihre Wohnbaupolitik darstellt.

Gerade weil der Markt grundsätzlich funktioniert, müsste statt auf weitere Regulierung auf den Markt gesetzt werden. Die Preise (auch in Basel) sind hoch, weil das Angebot knapp ist. Wenn das Angebot knapp ist, befriedigt es vor allem die Nachfrager, die hohe Preise zu zahlen bereit sind. Das Angebot wird durch eine Vielzahl von Regulierungen eingeschränkt. Das ist der blinde Fleck des Berichts. Er sieht das Heil ausschliesslich in Vorschriften, Subventionen und Steuern. Und er geht nicht einmal darauf ein, dass nur schon eine höhere Stockwerkanzahl und eine Lockerung oder Abschaffung der Ausnutzungszyklen den Wohnungsmarkt entschärfen könnte. Eine Studie der Hochschule für Wirtschaft Zürich hat gezeigt, dass diese Deregulierung die Situation rasch verbessern würde. Das grössere Angebot käme besonders Wenigverdienenden zugute. Das wären zentrale Forderungen einer bürgerlichen Wohnbaupolitik.

dominik.feusi@baz.ch

Noch nicht in der Realität angekommen

«Transparenzskeptische» Verwaltungsstellen missachten das Öffentlichkeitsprinzip

Bern. Das Öffentlichkeitsprinzip hat in der Schweiz noch nicht ganz Fuss gefasst. Aus Hunderten von Einsichtsgesuchen bei Verwaltungsstellen im Jahr 2014 resultierten Dutzende Schlichtungsanträge beim Öffentlichkeitsbeauftragten wegen Meinungsverschiedenheiten. 44 Mal konnte keine Einigung erzielt werden. In diesen Fällen erliess der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (Edöb) Empfehlungen, die in 80 Prozent der Fälle den Behördenentscheid ganz oder teilweise korrigierten. Dies gab der von Medienschaffenden getragene Verein Öffentlichkeitsgesetz.ch bekannt.

In 63 Prozent der Fälle empfahl der Öffentlichkeitsbeauftragte volle Einsicht in die geforderten Dokumente und in 16 Prozent der Fälle eine Teileinsicht, wie der Webseite des Vereins zu entnehmen ist. Dabei ging es um Einsichtsgesuche von Journalistinnen und Journalisten, Privatpersonen und Interessenvertretern.

Bei der Auswertung zum Jahresende stellte der Verein fest, dass die Schweizer Medienschaffenden «fast immer recht erhielten»: Betrachtet man nur die Gesuche von Journalistinnen und Journalisten, so wurden die abschlägigen Antworten der Behörden in 93 Prozent der Fälle ganz oder teilweise korrigiert.

Ein Stammkunde bei der Transparenz-Schlichtungsstelle war 2014 das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi), teilt der Verein mit. Fünfmal musste sich der Öffentlichkeitsbeauftragte Hanspeter Thür mit Klagen über die Behörde beschäftigen. Fünfmal wies er die in Brugg (AG) stationierte Nuklearaufsicht zurecht und ermahnte sie zur Einhaltung des Öffentlichkeitsgesetzes.

Auf der Rangliste der «transparenzskeptischen» Verwaltungsstellen findet sich auch der Nachrichtendienst, der 2014 dreimal zu Transparenz angehalten wurde, die ETH Zürich und der ETH-Rat, das Bundesamt für Landwirt-

schaft, das Bundesamt für Migration und die Kommission für Technologie und Innovation.

Oft hatten die Behörden die Einsichtsbegehren der Journalisten pauschal abgelehnt. Der Öffentlichkeitsbeauftragte musste daher wiederholt darauf hinweisen, dass pauschale Begründungen nicht zulässig sind.

«Geht ein Amt korrekt vor, wägt es zwischen den Transparenz-Interessen der Öffentlichkeit und möglichen Ausnahmeregelungen sorgfältig ab», hält der Verein fest. Wenn sich ein Amtschef willkürlich gegen eine Einsicht wehre, sei dies ein Indiz dafür, «dass Einsichtsgesuche bei einigen Verwaltungsstellen als brisantes Polit-Geschäft gelten und nicht wertfrei gemäss der geltenden Rechtspraxis behandelt werden». Bei der Förderung des Öffentlichkeitsprinzips spiele der Öffentlichkeitsbeauftragte eine wichtige Rolle. «Er stützt die Willkür mancher Amtsstuben-Chefs auf die rechtlichen Realitäten zurück», heisst es im Bericht. SDA

Grüne Politikerin erwägt Anzeige

SVP-Präsident Zug soll gegen sexuelle Integrität gehandelt haben

Zug. Nach den Missbrauchsvorwürfen gegen den SVP-Präsidenten des Kantons Zug, Markus Hürlimann, hat sich am Donnerstag erstmals das Opfer zu Wort gemeldet. In einer Mitteilung kündigte die grüne Politikerin an, sie behalte sich eine Anzeige gegen Hürlimann vor. Der SVP-Kantonsrat steht im Verdacht, in der Nacht auf den vergangenen Sonntag nach der Feier für den neuen Landammann Heinz Tännler (SVP) die Politikerin der Alternative – die Grünen sexuell missbraucht zu haben.

Die Zuger Strafverfolgungsbehörden haben gegen Hürlimann ein Ermittlungsverfahren wegen Handlungen gegen die sexuelle Integrität eingeleitet. Es wird abgeklärt, ob dem Opfer vorgängig K.-o.-Tropfen in sein Getränk gemischt worden waren. Hürlimann wurde am Dienstag festgenommen und am Mittwoch nach einer Einvernahme wieder auf freien Fuss gesetzt.

«Das Ereignis macht mich tief betroffen und erschüttert mich», schreibt die grüne Kantonsrätin. Den nötigen Halt finde sie bei ihrer Familie, die sie aber

auch schützen wolle. Deshalb werde sie im Moment zum Vorfall nicht weiter öffentlich Stellung nehmen. Die 34-jährige Politikerin hatte sich nach dem feucht-fröhlichen Fest an nichts mehr erinnern können und hatte am darauf folgenden Morgen das Spital aufgesucht, um Blut- und Urintests machen zu lassen. Das Spital schaltete danach wegen Verdachts auf K.-o.-Tropfen die Untersuchungsbehörden ein. Die Testergebnisse liegen noch nicht vor.

Markus Hürlimann bestreitet, sich eines strafbaren Verhaltens schuldig gemacht zu haben, wie er über seinen Anwalt Markus Dormann verlauten liess. Die bisherigen Untersuchungen hätten «in keiner Weise» bestätigt, dass K.-o.-Tropfen im Spiel gewesen seien. Hürlimann selber will sich aufgrund des laufenden Verfahrens erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Vorfall äussern. Er hat das Präsidium der SVP des Kantons Zug vorläufig abgegeben. Die Partei wird bis auf Weiteres von Vizepräsident und Nationalrat Thomas Aeschi geleitet. SDA